

Abwassersanierung Rosenberg / St. Michael 3. Teil: Schönbüel und Bohlstrasse / Rosenberg- strasse / Schwertstrasse / Obmoos und Ring- strasse

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 21. August 2001

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zuge der Umsetzung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) und im Rahmen des Finanzplans wird Ihnen eine weitere Sammelvorlage über vier Kanalisationsobjekte unterbreitet. Die nachfolgend umschriebenen Objekte kommen im Wesentlichen im Jahr 2002 zur Ausführung. Die Vergabeverfahren für die Ingenieurarbeiten sind bereits durchgeführt und die Verträge liegen unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat vor. Die Kostenvoranschläge sind auf Grund von Vorprojekten und detaillierten Ausmassen auf der Basis von vergleichbaren Objekten erstellt. Die Baumeister-Submissionen werden einzeln nach Sanierungsobjekten durchgeführt. Die betroffenen Grundeigentümer sind bereits vororientiert. Bis Herbst/Winter 2001/02 liegen die Projekte vor, und die Bauarbeiten können in Koordination mit den Wasserwerken Zug AG (WWZ) etappenweise aufgenommen werden. Die Fertigstellung erstreckt sich mit den Deckbelagsarbeiten der Strassen bis in das Jahr 2003.

Schönbüel und Bohlstrasse

Die Mischabwasser-Leitung in der Bohlstrasse, zwischen der Waldheimstrasse und dem Höhenweg ist in einem mangelhaften Zustand. Das Projekt sieht vor, auf dem ca. 340 m' langen Abschnitt eine zweite Leitung für das verschmutzte Abwasser einzulegen und die bestehende Leitung soweit möglich für das Meteorabwasser beizubehalten. Die Strasse wird nachfolgend vollständig saniert. Die Wasserwerke sanieren ihre Leitungen zu ihren Lasten und übernehmen anteilmässig die Instandstellung der Strassen.

Die öffentliche Leitung im Schönbüel wird ebenfalls als Meteorabwasserleitung beibehalten, und für die Ableitung des verschmutzten Abwassers wird eine neue Leitung verlegt. Die Privatstrassen werden im Umfang der Beanspruchung wieder in Stand gestellt. Das unver- schmutzte Abwasser wird in den Bohlbach eingeleitet. Die Hochwasserentlastung Bohlstra- sse/Höhenweg wird aufgehoben.

Kostenvoranschlag

Baumeisterarbeiten	Fr.	1'050'000.00
Ingenieurhonorare Detailprojekt/Bauleitung	Fr.	92'000.00
Anpassungen Vorgärten, Plätze	Fr.	20'000.00
Innensanierungen	Fr.	24'000.00
Zustandserfassungen Liegenschaften	Fr.	7'000.00
Abnahmen, Kanalfernsehen	Fr.	6'000.00
Vermessung und Vermarkung	Fr.	4'000.00
Unvorhergesehenes, Nebenkosten	Fr.	<u>107'000.00</u>
Total	Fr.	1'310'000.00
		=====

Rosenbergstrasse

Nachdem die oberliegenden parallelen Einzugsgebiete „Weinbergstrasse“ und „Fadenstrasse“ saniert sind, folgt das Gebiet der Rosenbergstrasse. Mit späteren Verknüpfungen und Kurzan- schlüssen in der Aegeristrasse wird es in ca. zwei Jahren möglich sein, die Hauptentlastungen der Kanalisation in die Bäche im Bereich Löberenstrasse/Rosenbergweg ganz aufzuheben und somit eine wesentliche Schutzwasser-Eintragung in den See (über den Moos- und Dorfbach) endgültig zu beseitigen.

Die bestehende Leitung in der Rosenbergstrasse ist in einem schlechten Zustand und muss er- setzt werden. Zwei neue Leitungen werden erstellt. Koordiniert mit den Wasserwerken wer- den die übrigen Werkleitungen saniert und zum Teil ersetzt.

Kostenvoranschlag

Baumeisterarbeiten	Fr.	890'000.00
Ingenieurhonorar Detailprojekt/Bauleitung	Fr.	82'000.00
Anpassungen Vorgärten/Plätze	Fr.	26'000.00
Innensanierungen	Fr.	24'000.00
Zustandserfassung Liegenschaften	Fr.	9'000.00
Abnahme, Kanalfernsehen	Fr.	5'000.00
Vermessung und Vermarkung	Fr.	5'000.00
Unvorhergesehenes, Nebenkosten	Fr.	<u>89'000.00</u>
Total	Fr.	1'130'000.00
		=====

Schwertstrasse

Die Wasserwerke Zug müssen ihre Leitungen in der Schwertstrasse ab der Zugerbergstrasse ersetzen. In den letzten Jahren sind vermehrt Wasserrohrbrüche an der alten Leitung aufgetreten; koordiniert mit den Werken soll auch die Kanalisation erneuert und auf das Trennsystem umgestellt werden. Unter teilweiser Beibehaltung der alten Leitung für das Meteorabwasser wird in ähnlicher Linienführung eine neue Schmutzabwasserleitung erstellt. Die Schwertstrasse wird unter Kostenbeteiligung der Wasserwerke vollumfänglich saniert.

Kostenvoranschlag

Baumeisterarbeiten	Fr.	490'000.00
Ingenieurhonorar Detailprojekt/Bauleitung	Fr.	65'000.00
Anpassungen Vorgärten/Plätze	Fr.	20'000.00
Innensanierungen	Fr.	120'000.00
Zustandserfassung Liegenschaften	Fr.	8'000.00
Abnahme, Kanalfernsehen	Fr.	5'000.00
Vermessung und Vermarkung	Fr.	5'000.00
Unvorhergesehenes, Nebenkosten	Fr.	<u>47'000.00</u>
Total	Fr.	760'000.00
		=====

Obmoos und Ringstrasse

Die bestehende Mischabwasserleitung zeigt, dass diese den gewässerschutztechnischen Anforderungen nicht mehr genügt. Gleichzeitig mit einer Kanalisationssanierung soll eine zweite Leitung für das Trennsystem verlegt und die bestehende Leitung als Meteorabwasserleitung beibehalten werden. Die Wasserwerke erneuern in Koordination mit der Stadt Zug die Werkleitungen. Die Quartierstrassen werden wieder in Stand gestellt. In einer späteren Etappe wird die Vorflutleitung ab Aegeristrasse bis zum Moosbach erstellt.

Kostenvoranschlag

Baumeisterarbeiten	Fr.	492'000.00
Ingenieurhonorar Detailprojekt/Bauleitung	Fr.	54'000.00
Anpassungen Vorgärten/Plätze	Fr.	16'000.00
Innensanierungen	Fr.	125'000.00
Zustandserfassung Liegenschaften	Fr.	7'000.00
Abnahme, Kanalfernsehen	Fr.	5'000.00
Vermessung und Vermarkung	Fr.	5'000.00
Unvorhergesehenes, Nebenkosten	Fr.	<u>46'000.00</u>
Total	Fr.	750'000.00
		=====

Antrag:

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- für die Abwassersanierung Rosenberg / St. Michael, 3. Teil, zu Lasten der Investitionsrechnung Bruttokredite wie folgt zu bewilligen:

A) Schönbüel und Bohlstrasse	Fr.	1'310'000.00
B) Rosenbergstrasse	Fr.	1'130'000.00
C) Schwertstrasse	Fr.	760'000.00
D) Obmoos und Ringstrasse	Fr.	750'000.00

Zug, 21. August 2001

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Beilage: 4 Beschlussesentwürfe
4 Situationspläne

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. Nr. erfassen betreffend Abwassersanierung Rosenberg / St. Michael, 3. Teil, Schönbüel und Bohlstrasse

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1613 vom 21. August 2001:

1. Für die Abwassersanierung im Gebiet Rosenberg / St. Michael, 3. Teil, Schönbüel und Bohlstrasse wird ein Bruttokredit von Fr. 1'310'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 01.04.2001) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die betreffende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Ruth Jorio, Präsidentin

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Referendumsfrist: Frist erfassen

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. Nr. erfassen betreffend Abwassersanierung Rosenberg / St. Michael, 3. Teil, Rosenbergstrasse

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1613 vom 21. August 2001:

1. Für die Abwassersanierung im Gebiet Rosenberg / St. Michael, 3. Teil, Rosenbergstrasse wird ein Bruttokredit von Fr. 1'130'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 01.04.2001) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die betreffende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Ruth Jorio, Präsidentin

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Referendumsfrist: Frist erfassen

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. Nr. erfassen betreffend Abwassersanierung Rosenberg / St. Michael, 3. Teil, Schwertstrasse

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1613 vom 21. August 2001:

1. Für die Abwassersanierung im Gebiet Rosenberg / St. Michael, 3. Teil, Schwertstrasse wird ein Bruttokredit von Fr. 760'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 01.04.2001) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die betreffende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Ruth Jorio, Präsidentin

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Referendumsfrist: Frist erfassen

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. Nr. erfassen betreffend Abwassersanierung Rosenberg / St. Michael, 3. Teil, Obmoos und Ringstrasse

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1613 vom 21. August 2001:

1. Für die Abwassersanierung im Gebiet Rosenberg / St. Michael, 3. Teil, Obmoos und Ringstrasse wird ein Bruttokredit von Fr. 750'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 01.04.2001) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die betreffende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Ruth Jorio, Präsidentin

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Referendumsfrist: Frist erfassen